

von *De misericordia* stehen –, behandeln die Abschnitte 19–25 Fragen der Sakramententheologie, besonders zur Eucharistie.

Unmittelbar nach der Amtszeit Otberts muss schließlich der Terminus post quem für die kurze Appendix angesetzt werden, die in P4280 auf die historisch geordnete Kanonessammlung folgt (fol. 117va–118r). Das zweite Dokument ist mit *Ex dictis Calixti secundi papę überschrieben*, Calixt II. bekleidete das Papstamt von 1119 bis 1124. Bemerkenswert ist, dass Calixt gerade auch in Bezug auf Lüttich eine entscheidende Rolle spielte, weil er persönlich in die Streitigkeiten um die Nachfolge Otberts eingriff. Auf dem Konzil von Reims weihte Calixt Otberts Nachfolger, den Grafen Friedrich von Namur (1119–1121), persönlich zum Bischof von Lüttich und exkommunizierte dessen Konkurrenten Alexander von Jülich († 1135), der es ebenfalls auf den Bistumssitz abgesehen hatte. Das energische Eingreifen des Papstes ist beispiellos in der Geschichte des Bistums⁸⁷. Dass der Text, der es Bischöfen verbietet, von Klöstern Gastungen, den Zehnten oder sonstige Leistungen zu verlangen, gerade Calixt zugeschrieben wird, ist daher womöglich kein Zufall.

3. Die Konziliensammlung fol. 7v–115v

Lässt sich das kanonistische Material, das der Konziliensammlung vorangestellt ist, mit dem Wirkungskreis des Kanonikers Alger von Lüttich in Verbindung bringen, kann ein ebensolcher Zusammenhang für die Konziliensammlung selbst nicht postuliert werden. Dass die eine Textsammlung systematisch, die andere historisch geordnet ist, fällt dabei nicht ins Gewicht, ausschlaggebend sind vielmehr die unterschiedlichen Quellengenres, die in den Sammlungen jeweils vertreten sind. Während im Florilegium (fol. 1ra–6ra) fast ausschließlich Texte von Päpsten und Kirchenvätern gesammelt sind (Innocenz I., Leo I., Felix III., Gelasius I., Gregor I., Isidor von Pelusium, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius), besteht die Konziliensammlung aus griechischen, afrikanischen, gallischen und spanischen Synodalbeschlüssen. Das kanonistische Interesse, das in dieser neuartigen Collectio zum Ausdruck kommt, hebt sich damit auffallend von demjenigen Algers

87) Vgl. zu diesen Vorgängen Edouard DE MOREAU, Les derniers temps de la Querelle des Investitures à Liège. De la mort d'Henri IV au Concordat de Worms (1106–1122), in: Bulletin de la Commission royale d'histoire. Académie royale de Belgique 100 (1936) S. 301–348, hier S. 320–346.